



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 2

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Landkreise in Bayern (bitte alle betreffenden einzeln nennen und auflisten) haben im Jahr 2023 keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen können, welche konkreten Ursachen sieht die Staatsregierung in eigenen Verschulden (durch z. B. übertragene Aufgaben) für die Schwierigkeiten der Haushaltsaufstellung in den betroffenen Landkreisen und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung die Landkreise unterstützen, damit alle von bayerischen Landkreisen aufgestellten Haushalte für 2025 genehmigt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht berechtigt die Kommunen im Rahmen der Finanzhoheit grundsätzlich zu einer eigenverantwortlichen Haushalts- und Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsgrundsätze. Gemäß Art. 65 Abs. 2 der Bayer. Landkreisordnung (LKrO) bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen eines Landkreises für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht im Einklang stehen.

Nach den im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorliegenden Informationen wurden alle Haushaltssatzungen der bayerischen Landkreise für das Haushaltsjahr 2023 von den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden im Ergebnis genehmigt bzw. ohne Beanstandung gewürdigt. Kein Landkreis befand sich über das gesamte Haushaltsjahr 2023 hinweg in vorläufiger Haushaltsführung i. S. d. Art. 63 LKrO. Somit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Haushaltswirtschaft der bayerischen Landkreise auch im Haushaltsjahr 2023 geordnet war und im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgte.

Hinsichtlich der in der Anfrage zum Plenum angedeuteten Schwierigkeiten im Haushaltsaufstellungsprozess kann allgemein festgehalten werden, dass aktuell in bayernweiter Gesamtbetrachtung und über alle kommunalen Ebenen hinweg die Einnahmenentwicklung hinter der Ausgabendynamik zurückbleibt. Insbesondere die

laufenden Ausgaben im Personal- und Sozialbereich nehmen kontinuierlich und zuletzt erheblich zu. Die Landkreis-Haushalte sind dabei in nicht unerheblichem Maße von Vollzugsaufgaben geprägt, die durch Bundesgesetzgebung veranlasst sind und deren Kosten für Länder und Kommunen teilweise immens sind. Ein wesentlicher Aspekt ist auch, dass die Landkreise und kreisfreien Städte derzeit durch immer höhere Betriebskostendefizite der kommunalen Krankenhäuser und den damit verbundenen immer höheren Defizitausgleichszahlungen stark belastet sind.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen nach Kräften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben: Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag erhalten die bayerischen Kommunen im Jahr 2025 insgesamt 11,98 Mrd. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent bzw. 608,6 Mio. Euro. Mit der Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 Prozent auf 13 Prozent erhalten die Kommunen zudem eine dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserung.

Zusätzlich erhalten die Landratsämter für die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in 2025 – wie schon im Vorjahr – weitere 71 neue Stellen. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird für die Landratsämter ein weiterer Stellenaufwuchs von insgesamt 390,5 Stellen (2026: 106,5; 2027 und 2028: je 142) angestrebt. Der Stellenbestand der Landratsämter wird damit im Jahr 2025 um rd. 1 200 Stellen höher sein als 2015 (+ 24 Prozent).